



Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Er scheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementpreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weitzenstraße 12.

Inserate die dreispaltige Zeile
20 Pf., Klassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Ar-
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Expeditur für Hamburg:
J. A. Lütgens, Wegstraße 12, IV.

Nr. 25.

Nürnberg, 23. Juni 1888.

6. Jahrgang.

Auf nach dem Osten!

≠ Nicht Gebirge, die zu den Wolken ihre firnbedeckten Häupter emporrecken, nicht Meere können den Vormarsch des Industrialismus aufhalten. Wo ein Geschäft gemacht werden kann, wo ein Profit winkt, dorthin wendet sich das ewig rührige Unternehmertum.

Findet es nun einen jungfräulichen Boden für spekulative Zwecke, bieten sich ihm in Hülle und Fülle geduldige, bescheidene, fleißige, bedürfnislose Arbeitskräfte dar, kann es seiner Gier zu produzieren so recht nach Herzenslust die Zügel schießen lassen, ohne zu fürchten, daß die unangenehme Stimme der öffentlichen Meinung allzulässig wird, dann schießt die Pflanze des Kapitalismus üppig in's Kraut.

Ein Spaziergang nach — Indien wird uns die Beweise hierfür liefern. Der letztjährige Bericht des englischen Generalinspektors der Fabriken und Werkstätten enthält nämlich einen ungewöhnlichen Anhang in der Gestalt von Mittheilungen eines Inspektors, der im Dienste der Regierung zu Bombay vom September 1883 bis Mai 1887 die indischen Fabriken beaufsichtigt hat.

Die indische Großindustrie umfaßt die Jute- und Baumwollspinnerei, letztere hauptsächlich in der Präsidentschaft Calcutta, letztere in Bombay. Daneben gibt es Färbereien, Oelmühlen, Siebereien, Samenstampfen und Getreidemühlen. Gänzlich fehlen dagegen Maschinenfabriken. Die Etablissements sind theils in den Händen reicher Eingeborener, theils gehören sie englischen Kapitalisten, die mit den wohlfeilen „Händen“, die sie in Indien finden, die britischen Kapitalisten erfolgreich bekämpfen.

Uns interessiert es, etwas über die Lage der indischen Fabrikproletarier, dieser jüngsten Kollegen der industriellen Arbeiterklasse, zu erfahren.

Nur 15 einheimische Feiertage werden berücksichtigt, von denen bloß 5 vollständig gefeiert werden; die Sonntage gelten nicht als Feiertage. Das Angebot der b. ligen Arbeitskräfte ist kolossal.

Eine Fabrikgesetzgebung existirt so gut wie gar nicht. Nur für die Präsidentschaft Bombay schreibt ein Fabrikakt vor, daß — Kinder von 7 bis 12 Jahren nicht länger als — 9 Stunden beschäftigt werden dürfen; derselbe gilt aber nur für Fabriken, die 100 Arbeiter länger als 4 Monate anwenden.

Schauerlich sind die Arbeitsräume, schmutzig, eng, ohne Ventilation, in einer Fabrik fand der Inspektor, daß das Holzwerk seit 20 Jahren nicht frisch angestrichen war. Die Hitze, so schon groß in

diesem tropischen Lande, steigt in Spinnzimmern bis zu 117 Grad Fahrenheit. In Bombay beträgt der Monatslohn des Mannes 20—40, des Weibes 14—18 Mk. in den Textilfabriken; niedrigste Arbeitszeit 14 Stunden.

In kleineren Fabriken bleiben während der ruhigen Zeit die Maschinen von 4—5 Morgens bis 7—9 Uhr Abends ununterbrochen im Gang; in der lebhaften Zeit (etwa 7 Wochen jedes Jahr) arbeiten die Maschinen oft Tag und Nacht mit einer halben Stunde Ruhe am Abend, bis zu 8 Tagen mit denselben Arbeitern (11), dann weitere 8 Tage den ganzen Tag oder die ganze Nacht abwechselnd mit einem zweiten Gang von „Händen“. In einer Fabrik erhalten Frauen für 18 Stunden Arbeit 30—50 Pfennig und zwar wird von Mitte November bis Ende Mai jeden Monat 10 Tage lang jedesmal 18 Stunden gearbeitet.

Der Fabrikinspektor erklärt rund heraus, daß diese scandaloöse Ausnützung der unglücklichen Hindus den Ruin der Bevölkerung herbeiführen muß. Er denuncirt beredt die jämmerlichen Zustände, die „eine Verkümmern der Klasse bei Fortdauer der schrankenlosen Exploitation“ erzeugen müssen.

Die Fabrikanten in Indien genießen seelenvergnügt die Privilegien, die ihren Kollegen im Vereinigten Königreich entzogen sind, sie fabriciren ohne Fabrikgesetzgebung, ohne Zehnstundentag, ohne Gewerkschaften. Nichts, rein gar nichts steht ihnen bei ihrer Profitmacherei im Wege, keine Textilarbeiter-Unionen, so machtvoll wie diejenigen Großbritanniens, kein Fabrikinspektor in Gestalt eines Fabrikinspektors englischer Prägung, und schmerzvoll stöhnt das englische Kapitalistenherz auf, unter dem Eindruck solchen Wettbewerbs.

Handelskammern, bürgerliche Presse, Industriellenvereine, sie beschäftigen sich mit dieser indischen Konkurrenz, gemacht von Muhammedanern, die unter John Bull's Schirmherrschaft leben, gemacht von ausgewanderten britischen Kapitalisten.

Abhilfe fordern sie, und so wird vielleicht die Pauserei indischer und englischer Textilfabrikanten auf dem Weltmarkt Indien den Arbeiterschutz bringen. Alles im wohlverstandenen Geschäftsinteresse!

Warnt doch sogar Dr. Jaffé in dem Centralorgan der deutschen Handelskammer, in der „Zeitschrift für Handel und Gewerbe“ vor der durch die indische Gewerbepolitik drohenden „Kulisirung Europas“. Sehr wohl, man schütze die deutschen Arbeiter davor, Kulis zu werden. Aber vorher erinnere man sich, daß es viele Bezirke

und viele Branchen im deutschen Erwerbsleben gibt, die eine längere als 14stündige Arbeitszeit, die 18stündigen Arbeitstag und 34—50 Pf. Lohn sehr gut kennen.

Gebt acht auf die Kulisirung Europas!!!

Ja, Bauer, das ist ganz etwas anderes!

Als vor zwei Jahren der „berühmte“ Puttkamer'sche Streikerlaß das Licht der Welt erblickte, da schrieb ein liberales Blatt, welches das Bedürfnis fühlte, sein Gewissen gegenüber dem ministeriellen Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter zu salbiren, folgendes: „Die Arbeiter sollen nach wie vor berechtigt sein, ihre Arbeitskraft nur für den ihnen gutdünkenden Preis zu verkaufen, aber sie sollen, wie dies leider bei fast allen Arbeitseinstellungen geschehen ist, auch Niemanden verhindern, in die durch ihren Weggang entstandenen Lücken einzutreten.“

Ähnlich wie hier wird im Streikerlaß selbst der Zweck desselben neben der Aufgabe, zu verhindern, daß die Streikbewegung von der sozialdemokratischen Partei für ihre Zwecke ausgebeutet werde, dahin angegeben, daß „in der Mitte zwischen derartigen nach den Strafgesetzen zu ahndenden Delikten und der erlaubten Ausübung des Koalitionsrechtes aber nach den seither gemachten Erfahrungen Ausschreitungen liegen, welche, ohne gerade mit Nothwendigkeit unter den Begriff von Straftathen zu fallen, doch den Charakter der widerrechtlichen Gewaltthat in dem Grade an sich tragen, daß die Polizei vollen Anlaß und Veranlassung hat, sich ihnen auf Anrufen der durch sie Beschädigten thatkräftig entgegenzustellen. Ramentlich kommen in dieser Beziehung in Betracht die bei Arbeitseinstellungen auf der Seite der Arbeiter häufig hervortretenden Bestrebungen, den Arbeitgebern die Aufnahme und Durchhaltung des Kampfes dadurch unmöglich zu machen, daß durch alle Mittel der Ueberredung, Verführung und unter Umständen sogar der Einschüchterung versucht wird, solche einheimische Arbeiter, welche als Ersatz für die durch die Arbeitseinstellung entstandenen Lücken einzutreten bereit sind, oder solche, die aus anderen Orten herangezogen werden, von der Erfüllung ihrer freiwillig eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen abzuhalten. Es ist beobachtet worden, daß auf den Bahnhöfen beim Eintreffen der fremde Arbeiter herbeiführenden Eisenbahnzüge berartige Agitationen in größtem Umfange betrieben werden, wobei nicht selten mit einer zur Belästigung und Beunruhigung der Zugehenden ge-

reichenden Zubringlichkeit verfahren wird. Ebenso findet in vielen Fällen eine Befestigung und Verhöhnung des bei der Arbeit verbliebenen Theiles der Arbeiter durch die Feiern auf den Arbeitsstellen oder in deren Nähe statt. Die Polizei hat das Recht und die Pflicht, bei den geschilberten und ähnlichen Ausschreitungen dem betroffenen Theile Schutz und Beistand zu gewähren. Sie wird nicht über ihre gesetzliche Befugnis hinausgreifen, wenn sie in solchen Fällen den Feiern das Betreten der betreffenden Verhältnisse untersagt, beziehentlich im Weigerungsfalle sie unter Anwendung von Zwang aus demselben und auch aus deren nächster Umgebung entfernt."

Angenommen, die Angaben in dem ministeriellen Erlasse seien richtig und der Erlaß habe nur den Zweck gehabt, Auswüchse, die auf dem Gebiete des Lohnkampfes auf Seite der Arbeiter in die Erscheinung traten, zu beseitigen, was folgt nun daraus, wenn auf der anderen Seite, nämlich bei den Arbeitgeber, dieselben Auswüchse und Mißbräuche, welche bei den Arbeitern, wenn überhaupt, nur ganz vereinzelt vorkamen, ganz allgemein aufzutreten und thatsächlich in ein System gebracht werden?

Wenn es den Arbeitern versagt ist, mit Mitteln der „Ueberredung, Verführung und sogar Einschüchterung“ auf ihre Kollegen einzuwirken, kann es dann gestattet werden, daß die in den Innungen organisierten Unternehmer mit allen Mitteln geistigen und materiellen Zwanges diejenigen Arbeitgeber, welche geneigt sind, sich mit ihren Arbeitern zu verständigen, daran verhindern?

Bei den Unternehmerverbänden sind aber diese Fälle von „Einschüchterung“ überall gang und gäbe und werden allgemein geübt. Aber damit nicht genug. Während das „Einschüchtern“ erst durch den Erlaß des Herrn v. Buttner verpönt worden ist, dieser Erlaß aber keine Gesetzeskraft hat, so ist dagegen die Berufserklärung durch den § 153 der Gewerbeordnung ausdrücklich verboten und unter Strafe gestellt. Was anders aber als Berufserklärung ist es denn, wenn die Innungen jetzt überall daran gehen, „schwarze Listen“ aufzustellen und dieselben zu veröffentlichen?

Als vor wenigen Jahren die Zeitung des Hutmacherverbandes in dem Vereinsorgan ihren Mitgliebern mittheilte, daß eine bestimmte Bremer Hutfabrik für die Verbandsmitglieder „gesperrt“ sei und dieselben dort keine Arbeit nehmen dürfen, nahm der Staatsanwalt sofort den Fall auf und erhob Klage gegen die Veranlasser dieser Bekanntmachung. Die Folge dieser Klage war eine Gefängnisstrafe für die Angeklagten wegen Berufserklärung. Dieser Fall steht durchaus nicht vereinzelt da.

Damit vergleiche man nun die nachstehenden Beschlüsse, welche die Hamburger Schlosserinnung aus Anlaß des dort ausgebrochenen Schlosserstreiks faßte. Dieselben lauten:

1. Die Innung erläßt eine Bekanntmachung, durch welche die Frist bestimmt wird, bis zu welcher die streikenden Gesellen in ihre bisherigen Werkstätten zurückkehren können; 2. jedes Innungsmitglied hat dem Vorstand die Namen derjenigen Gesellen bis zum 25. Mai schriftlich aufzugeben, welche aus seiner Werkstatt als Aufwiegler oder Leiter des Streiks gewirkt haben; 3. diese Namenliste wird gedruckt und jedem Meister, sowie jedem Mitglied des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs, außerdem aber auch den Verbands-Innungen zugestellt; 4. kein Innungsmeister darf bei 50 Mk. Conventionalstrafe diese Gesellen beschäftigen; 5. die von dem Verbandsführer Hamburgs namhaft gemachten Räubler dürfen von keinem Innungsmeister Hamburgs und Altonas beschäftigt werden, wogegen der Verband sich dem Beschlusse sub 4 anschließt; 6. die Hamburger Schlosserinnung beantragt auf dem nächsten Verbandstage, daß sämtliche Verbands-Innungen sich diesem Beschlusse ebenfalls anschließen; 7. kein Innungsmeister Hamburgs und Altonas darf die wegen Streiks entlassenen oder ausscheidenden Gesellen eines Mitmeisters oder eines Mitgliedes des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs in Arbeit nehmen bei einer Conventionalstrafe von 50 Mk.; ist ein solcher

Geselle irrtümlich eingestellt, so ist derselbe auf die erste Aufforderung des Obermeisters sofort zu entlassen resp. zu kündigen, zu widerhandeln zieht die gleiche Strafe nach sich; 8. diese Verpflichtungen erlöschen nur durch Beschluß der Innungsversammlung."

Was in Hamburg geschieht, findet auch anderswo Nachahmung, und so sehen wir, daß die „schwarze Liste“, die Berufserklärung der Arbeiter durch die Unternehmer, ihren Siegeszug durch ganz Deutschland macht. Diese „schwarzen Listen“ und die Beschlüsse darüber sie herzustellen und zu veröffentlichen, sind aber das denkbar stärkste Nöthigungsmittel; sie sind eine Berufserklärung in optima forma. Bis heute aber haben wir noch nicht gehört, daß sich ein Staatsanwalt mit dieser Angelegenheit befaßt oder daß ein Ministerialerlaß dagegen losgelassen worden wäre.

Ja, Bauer, das ist ganz etwas anderes!

Amerikanische Sicherheits-Schlösser.

Von D. Ludewig und H. Steinach.

(Fort.) (Nachdruck von Text und Figuren ist untersagt.)

Wie erwähnt, wird das Fingergerichte durch Riegel E, Fig. 40, mittelst ihrer Nuthen festgehalten. Fig. 41 zeigt nur die genaue Ausführung. Wir finden eine Schraube k (D in Fig. 40) mit langem cylindrischen Kopf. Derselbe ist durch den Stulp und ein angegossenes Stück (links von k) geführt. Der Theil des Kopfes, der in dem angegossenen Stück seine Führung hat, ist mit einer ringförmigen Nuth versehen, ein in die Führung eingesteckter Stift kommt in diese Nuth zu liegen und hält die Schraube in ihrer Längsrichtung fest. Die Schraube selbst greift in den Fuß eines — förmigen Stückes i ein, zwischen dessen Schenkeln die Nase h und der Hebel g spielen. Die Enden dieses Stückes sind durch die Stiften E der Fig. 40 gebildet, die durch Schlitze der Gehäusewände geführt werden. Je ein Schenkel des — Stückes dient also zum Festhalten des an der verresten Seite eingeschraubten Fingergerichtes. Auf die Rück- oder Innenseite des Drehcylinders ist ein Daumen aufgeschraubt, wie bei Fig. 35, der Daumen greift an dem einen Arm des Hebels g an, nachdem der Drehcylinder ca. 1/3 todt Bewegung durchlaufen.

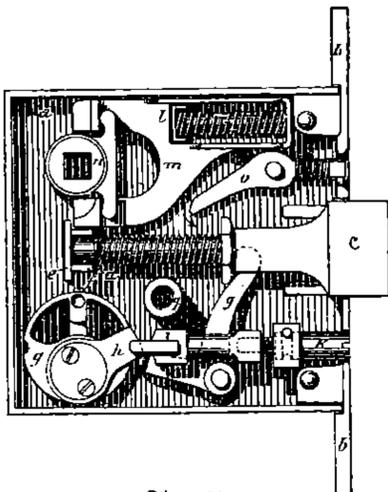


Fig. 41.

Das andere Ende des Hebels greift an einem Vorsprung des Riegels e an. Wird ein 2tes Fingergerichte angewandt, so ist dasselbe mit einem Daumen h versehen, der ebenfalls an das, zu diesem Zwecke verbreiterte linke untere Ende von g angreift. Wie ersichtlich, kann bei dieser Ausführung durch Anwendung entsprechender Mittel der Riegel unter Umgehung des Fingergerichtes zurückgeschoben werden, was ja, wenn derselbe als Fallriegel, mit Abschrägung zum Zuschlagen gebraucht wird, nothwendig ist. Der Riegel selbst besteht aus einem Stück starken Draht, an dem der Kopf angegossen ist — der ganze Riegel ist umlegbar, das Schloß als Fallenschloß für links und rechts zu gebrauchen. Auf den runden Schaft des Riegels ist eine Bronzefeder a geschoben, die sich rechts gegen den Fallknopf, links gegen die zwei am Gehäuse angegossenen Führungen f stemmt. Die Bewegung des Schaftes nach rechts ist durch das aufgenietete Plättchen e beschränkt, das sich an f anlegt.

Wird der Riegel zurückgedrückt, so kann man durch in die Höhe drücken von C in Fig. 40 den Hebel o senken, der sich dann gegen den Kopf des Riegelkranzes stemmt, die Thüre bleibt dann geöffnet. Ein Abwärtsdrücken von C in Fig. 40 löst den Riegel wieder aus. Die Bewegung des Riegels durch Griff oder Drücker und Nuß geschieht wie

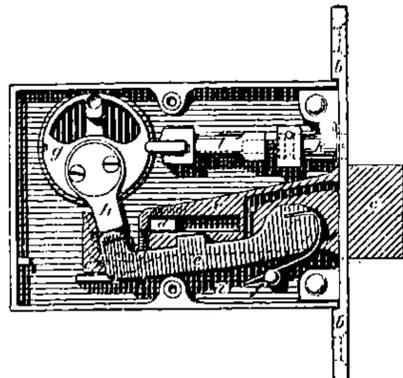


Fig. 42.

folgt: Die Nuß n hat zwei Daumen, nach oben und unten, die an Erhöhungen des Riegels m aufliegen. Durch rechts- oder linksdrehen wird also m von dem oberen oder unteren Daumen nach links verschoben und der Riegel an dem Endplättchen o erfaßt und zurückgeschoben; m hat rechts einen länglichen Rahmen aufgegossen, (siehe auch Fig. 38: das große Glied am Ende des Artikels), dessen rechte Wand durchbohrt ist. In der länglich viereckigen Oeffnung, die dieser Rahmen bildet, ist am Gehäuse l festgegossen, welches für einen runden Stift das linke Widerlager bildet, während das rechte Ende durch ein Loch des Rahmens geht und an der Gehäusewand, bei dem Schraubenloch, das andere Widerlager findet. Dieser Stift ist der Träger der für m nothwendigen Feder.

Haben wir damit das Schloß beschrieben, so erübrigt zu erwähnen, daß alle Theile, insbesondere das Gehäuse mit seinen Vorsprüngen, Eisenguß sind, der keine weitere Bearbeitung erfährt. Bearbeitet ist nur der Stulp b, der Fallknopf und die nothwendigen Schraubengewinde.

Ein Yale-Riegel zum Einstecken zeigt Fig. 42 (halbe lineare Größe). Das Fingergerichte g ist wie oben beschrieben festgestellt. Der Riegel e ist mit einem Führungsschlitz versehen und wird durch den auf dem Boden des Schloßkastens angegossenen Stiften d geführt. Stift d ist gleichzeitig auch Zuhaltungsstift. Die Zuhaltung o ist direkt am Riegel angebracht, der Rapsen der Zuhaltung ruht in einer Bohrung des Riegels selbst und liegt die Zuhaltungsfeder gegen den am Riegel angebrachten Stiften f an. Die Zuhaltung ist mit der Zuhaltungsnase ausgestattet, welche bei geschlossener Stellung gegen den Zuhaltungsstiften d sich legt und so die Bewegung des Riegels verhindert. Fig. 42 stellt den Augenblick dar, in welchem die Zuhaltung durch den Arm h gehoben und Zuhaltungsstift d freigegeben ist, also die Bewegung des Riegels nach links (Öffnen) beginnt: das Schloß ist in Bronzezug ausgeführt. Diese Schloßart ist für rechte und linke Thüren, auswärts oder einwärts schlagend, ausgeführt.

(Fortsetzung folgt.)

Dichter Kupferguß.

(Fortsetzung.)

Die ungleich größere Zähigkeit und Dehnbarkeit des mit Phosphor behandelten Kupfers gegenüber der Walzraffinad zeigte sich beim Durchhauen eines Barrens. Das Walzraffinad brach sofort beim ersten kräftigen Schlag auf die hohl liegende eingetriebene Stelle, während das mit Phosphor behandelte Kupfer nur mit größter Mühe und nach anhaltender Arbeit zu brechen war.

Es wurde nun auch noch der Versuch durch Ausschmieden ohne Ausglühen gemacht.

Walzraffinad zeigte bei dieser Behandlung unter dem Dampfhammer bereits bei einer Ausplattung auf die Hälfte der ursprünglichen Dicke Rantenrisse, während das mit Phosphor behandelte Metall bei gleicher Behandlung noch keine Rantenrisse bei einer Ausplattung auf ein Sechstel der ursprünglichen Dicke zeigte.

Die meisten Schwierigkeiten für die praktische Anwendung des Verfahrens macht das unvermeidliche Einsinken der Gußstücke. Hier wäre allein durch Anwendung stehender Formen und Gießher mit verlorenen Köpfen zu helfen. Die Kosten für 30 bis 50 Gramm Phosphor, also der für einen Zentner erforderlichen Menge betragen etwa 20—36 Pfennige, so daß die pekuniäre Seite des Verfahrens eine Fortsetzung der Versuche nicht als aussichtslos erscheinen läßt, um noch bessere und genauere Resultate zu erlangen.

Selbst wenn es bei fortgesetzten Versuchen nicht gelingen sollte durch Reduktion mittelst Kupfer ein völlig oxydul- und blasenfreies Kupfer in großen Mengen zu erzeugen, so wäre es schon von Gewinn, wenn für diejenigen Verwendungen, welche nothwendig ein ganz besonders zähes und dichtes Kupfer erheischen, wie solches nach dem hier vorerörterten Prinzip, in vorzüglichster Qualität herzustellen wäre.

Wie schon erwähnt, wurden die eben beschriebenen Versuche im Jahre 1874 angestellt. Die Industrie hat dann auch nicht lange gezögert, Nutzen aus diesen Versuchen zu ziehen. Einer der ersten, welche mit Phosphor behandeltes Metall auf den Markt brachte, war Dr. C. Künzler, welcher die „Phosphorbronze“ zuerst „erfand“, wenn man so sagen kann.

Der Name „Phosphorbronze“ ist eigentlich unrichtig; denn diese Bronze enthält nur sehr wenig Phosphor. Es sei hier gleich eingeschaltet, daß für die meisten Kupferlegierungen, also auch Bronze, dasselbe gilt wie für das reine Kupfer oben auseinandergesetzt wurde, daß also der Phosphor hier gar keine andere Rolle spielt, als die, den vom Metall eingeschluckten freien Sauerstoff und den der Oxydulresten an sich zu reißen, da Phosphor eine sehr viel größere Neigung zu Sauerstoff hat als Kupfer und andere Metalle. Schmilzt man in einem Tiegel Kupfer oder Bronze, ohne daß man dasselbe mit einem den Zutritt der Luft abhaltenden Holzkohlenpulver bedeckt, so sieht man die Oberfläche des Metalls sich mit einer trüben Haut von Oxyd überziehen. Bei Einführung einer nur kleinen Menge Phosphors verschwindet die trübe Haut sofort, die Oberfläche wird spiegelklar und das Metall erlangt eine Dünnflüssigkeit, die es vorher nicht besaß und füllt auch die Gußformen sehr gut aus.

Der Phosphor darf nur gerade in solcher Menge dem flüssigen Metall zugelegt werden, daß er den Zweck, den Sauerstoff an sich zu reißen, gerade erfüllt; ein Uebermaß von Phosphor würde dem Metalle schädlich sein. Deshalb findet man in guter Phosphorbronze keinen oder nur sehr wenig Phosphor.

Eine ähnliche Wirkung wie der Phosphor hat auch das Mangan. Dieses Metall, welches in reinem Zustande schwer herzustellen und auch nicht verwendbar ist, spielt dennoch bei metallurgischen Prozessen eine nicht unbedeutende Rolle, in neuerer Zeit namentlich in Verbindung mit Eisen als Ferromangan. Zur Entziehung des Sauerstoffs beim Kupfer hat man es ebenfalls verwendet; in dessen ist seine Wirkung eine viermal so schwache wie Phosphor, wengleich ein Ueberfluß dieses Metalls im Kupfer von nicht so großem Nachtheil ist als Phosphor, im Gegentheil, ein gewisser Mangangehalt erhöht die Stärke und Festigkeit. Für den besprochenen Zweck vermag es den Phosphor indessen auch deshalb nicht zu ersetzen, weil es viel theurer ist als letzterer.

Behufs Herstellung von dichtem Kupferguß hat man daher als zweckmäßigstes Mittel die Beimengung von einem geringen Prozentsatz, etwa 1/3 bis 1/2 Prozent Phosphor erprobt.

Von einer Anwendung des Phosphors in freiem Zustande, wie man es früher in Vorschlag gebracht hatte, mußte jedoch bald abgesehen werden, theils wegen der damit verbundenen Gefahren, theils des durch Verbrennung entstehenden Verlustes, und der sich hieran schließenden Unmöglichkeit, die erfahrungsmäßig erforderliche Menge Phosphor dem Metalle zuführen zu können. Die richtige Art und Weise besteht in der Verwendung des Phosphors in Verbindung mit einem der beiden Metalle, nämlich in der Gestalt von stark phosphorhaltigem Kupfer oder Zinn, wenn man Bronze oder andere Kupferzinnlegierungen gießen will. Das Phosphorkupfer wie

das Phosphorzinn sind seit längerer Zeit Handelsartikel, beispielweise liefert die Firma W. G. Otto in Darmstadt diese Legierungen und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie heutzutage als die geeignetsten Mittel angesehen werden müssen, welche gestatten, dem geschmolzenen Metalle die zur Reduktion des darin vorhandenen Oxydes nöthige Menge Phosphor ohne Gefahr und ohne jeden Verlust in genau zu berechnender, beliebiger Menge mit der größten Bequemlichkeit zuzuführen.

Es ist im Grunde genommen gleichgültig, ob man sich zur Herstellung der Phosphorbronze des Phosphorkupfers oder des Phosphorzinns bedient, doch ist das Phosphorkupfer deshalb vorzuziehen, weil sich dessen Anwendung nicht allein auf die Darstellung der Phosphorbronze erstreckt, sondern auf Kupferlegierungen aller Art, ohne jeden Zinngehalt, wie Messing, Neusilber u. s. w. sowie auf reines Kupfer. Ein weiterer Vorzug des Phosphorkupfers liegt ferner in dem Umstande, daß das Kupfer die größte Menge Phosphor aufzunehmen vermag, und deshalb gestattet, den wirksamsten Bestandtheil in der geringsten Menge zum Gebrauche darzubieten, auch ist man bei dessen Anwendung unabhängig in der Wahl der zur Verwendung kommenden Metallsorten.

(Schluß folgt.)

An die Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands!

Collegen! Der Streik der Hamburger Collegen ist jetzt (abgesehen von den noch zu unterstützenden Gemäßigten) beendet. Wenn man nun Umschau hält, welches die Ursachen waren, daß man dabei so viel wie nichts errang, so liegt die Hauptschuld an der schlechten Organisation der Collegen, den geringen pekuniären Mitteln und dem enormen Zug der fremden Collegen, was wieder nur die Folge unserer schwachen Organisation ist. Es ist bedauerlich, daß eine so große Branche wie die unsere nicht im Stande war, so viele Mittel aufzubringen, um die streikenden Hamburger Collegen vor den größten Entbehrungen zu bewahren, so daß diese Lohnbewegung wegen zu knapper Geldmittel beendet werden mußte. Sehen wir uns andere Gewerkschaften an, wollen wir gegen sie zurückbleiben im sozialen Leben? Wollen wir auf den Fortschritt und die Berechtigung zur Existenz verzichten! Nein Collegen! wer berufen und befähigt ist, für seine Collegen eintreten zu können, den muß es schmerzlich berühren, daß die Schlosser und Maschinenbauer immer mehr und mehr in Verhärzung verfallen und so den Arbeitern anderer Branchen ein Hinderniß sind. Deshalb Collegen aller Orten, laßt uns zusammenreten zu einem Congreß, ich fordere Euch hierdurch auf, theilhaftig Euch an den Vorberathungen, gebt Eure Meinung kund, macht Vorschläge zur Tagesordnung, zum Ort des Congresses. Die Hauptaufgabe dieses Congresses müßten natürlich die Fragen sein: 1) Wie schaffen wir Organisationen in Deutschland. 2) Centralisation oder lokale Organisation. 3) Die Lohnbewegung in unserm Gewerbe. 4) Organfrage. Und nun Collegen gebt Eure Meinung kund, macht Vorschläge wie die Delegirten gewählt und wie die Mittel hierzu aufgebracht werden sollen. Wir werden späterhin nach Sichtung aller Anträge und Meinungen noch jedem Ort eine spezielle Einladung zum Congreß senden. Alles Andere brieflich.

Auf zum ernstlichen Streben!

Mit collegialischem Gruß

Franz Diederich,

Besenbinderhof 47, 5. Etg., Hamburg.

NB. Ich bitte alle Briefe, welche sich auf den Congreß beziehen, an obenbenannte Adresse und nicht nach dem Bureau des Streikcomitees zu senden.

Correspondenzen.

Hamburg. Der Klempnerstreik dauert fort, Zugzug ist strengstens fortzuhalten.

Cassel. Die Bewegung der hiesigen Bau- und Maschinenbauer für Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit hat bis jetzt einen günstigen Verlauf genommen, indem die Mehrzahl der Meister und unter diesen die größten und bestzahlendsten, die Forderung bewilligten. Einige kleinere Werkstätten, wo im Sommer höchstens ein Mann oder gar nur ein halber beschäftigt wird, wollen sich nicht fügen. Hierbei sei bemerkt, daß gerade in diesen Werkstätten die Lehrlingszucht (oft 7—9) florirt. — Ein Colleague, welcher bei einer Arbeitszeit von 11 1/2 Stunden im Ganzen eine Mark fünf und siebenzig Pfennig erhielt, legte die Arbeit wegen Nichtbewilligung unserer Forderung nieder. Derartige Vöthne werden hierorts noch an mehr Stellen gezahlt. Die Meister klagen über Mangel an tüchtigen Arbeitern, möchten sie doch solche ausbilden und die Tüchtigen, noch Unanständigen, durch ordentliche Vöthne fesseln, dann würden ihre Klagelieder verstummen. Aber sie wälzen in ihrer Blindheit und phantastischen Zinnungsschwärmerei Alles auf die Gesellen. Ja noch mehr — die kleineren Meister erkennen noch nicht einmal, daß sie durch die Zinnungsbestrebungen von den größeren Meistern überbortet, hintergangen werden. Am 14. Mai fand eine Zinnungsverammlung statt, in welcher u. A. Neuwahl des Gesellenausschusses zur Tagesordnung stand. 4 Collegen, dem Fachverein angehörend, wurden als solcher gewählt und nahmen auch die Wahl an, jedoch mit der Erklärung, daß sie keine

Freunde der Zinnungsbestrebungen seien. Der Obermeister glaubte hierauf erwähnen zu müssen, die Gewählten würden sich noch befehlen. An dieser Klippe wird er jedoch sammt Anhang entschieden Schiffbruch leiden. Die Gründe für Annahme dieser Wahl sind lokaler Natur. (Wir glauben, daß man bald bittere Erfahrungen bei Ausübung dieser Funktion machen wird. Red.) Hierauf wurde der Obermeister von einem Collegen über die Beschlußfassung der Zinnung ber. der 10 Stunden-Arbeitszeitforderung und der Nichtbeantwortung des Schreibens der Lohncomission befragt. Der Obermeister erklärte, hierüber solle mit dem neugewählten Ausschuss verhandelt werden, das Recht, die Verwilligung dieser Forderung den Meistern als Bedingung zu stellen, stände der Zinnung nicht zu. (Aber wohl die Bedingung der Verweigerung?) Bei der Debatte über diesen Punkt geriet letztermänter Meister in Harnisch und sagte wörtlich: „Die Polizei hat's schon in Händen, die Polizei wird's schon regeln. Die Gesellen stehen fest, ich auch, und wenn ich den ganzen Sommer ohne Gesellen arbeiten soll. Es ist eine Schande, wenn die Leute um 6 Uhr Abends nach Hause gehen, wo sie sich doch noch bis 9 oder 10 Uhr was verdienen können, sie gehen bloß in das Wirthshaus und werden schlecht. Ich behalte sie auch im Winter und wenn ich zu meinen Schabernack Borrath machen lasse.“ Natürlich belohnte seine Ausführungen „Bravo“ und Gelächter. Der Herr will ohne Gesellen arbeiten, ehe er sich der Forderung fügt, gewiß — mit 7 Lehrlingen, diesen billigen Arbeitskräften, ist doch die Lehrlingszucht sein Ideal. Weiter — die wenigen Arbeitskräfte müssen ordentlich ausgenützt werden, dafür haben die arbeitslosen Gesellen das Vergnügen, auf der Landstraße zu verhungern. Die Gesellen sollen nach seiner Ansicht beten und arbeiten, aber bei Leibe nicht Körper und Geist erfrischen, sie sollen keine gefellige Unterhaltung suchen und dabei sich mit einem Glas Bier stärken, sondern sich Altem enthalten und sparen. Rühmend müssen wir hervorheben, daß einige Meister diesem Herrn gegenüber die Forderung der Gehilfen als berechtigt anerkannten und den Werth eines tüchtigen Gesellen hervorhoben. Jedoch er gab Antwort durch — Verlassen der Versammlung. Die Collegen werden hieraus in Zukunft ihre Schlüsse selbst ziehen, sie halten ihre Augen geöffnet, dies beweist der starke Zuwachs des Fachvereins in letzter Zeit; die Collegen erkennen endlich, daß nur durch geschlossene Organisation etwas zu erreichen ist. So können wir im nächsten Jahr weitere berechtigte Forderungen stellen.

Wir ersuchen wiederholt alle reisenden Collegen dringend, sich nur an unser Arbeitsnachweis-Bureau, Schlosserherberge, Graben 60, zu wenden. —

Altona. Die Bau- und Maschinenbauer von Altona, Hamburg und Umgegend hielten am 7. Juni im Convent-Garten zu Altona eine öffentliche Versammlung ab. Nach erfolgter Bureauwahl erhielt zum ersten Punkt, Stand der Lohnbewegung, der Referent der Streikcomission das Wort. Redner führte an, wie bei Eintritt in den Streik eine große Anzahl von Collegen die Arbeit niedergelegt hätte, daß aber viele Collegen sich durch einige schroffe Beschlüsse der Arbeitgeber in's Hochhorn haben jagen lassen und in Folge dessen abtrünnig geworden sind, trotzdem sie ihre Theilnahme am Streik versprochen haben. Redner schilderte die Mittel und Wege, die von den Arbeitgebern in Anwendung gebracht sind; z. B. wurde ein erster Termin auf den 14. ein zweiter auf den 28. Mai festgesetzt mit der Drohung, wer bis zu der Zeit nicht an seine Arbeit zurückgekehrt sei, würde in eine schwarze Liste aufgenommen und nie wieder in Arbeit gestellt. Durch diese Maßregeln wurden die Collegen der gerechten Sache untreu. Ferner besprach der Referent den Indifferentismus der auswärtigen Collegen, die in pekuniärer wie in geistiger Hinsicht für die hiesigen Collegen, deren Sieg für sie ebenfalls so vortheilhaft gewesen wäre, wie für die am hiesigen Orte Beschäftigten, sehr wenig gethan haben. Verschiedene falsche Gerüchte, daß von auswärts eine große Anzahl von Arbeitern angeworben wäre, haben in den Collegen Muthwilligkeit erzeugt. Dadurch sehe Redner sich genöthigt, den Schluß des Streiks nach fünf Wochen harten Kampfes, der wohl in mancher Hinsicht eine Verbesserung der hiesigen Lohnverhältnisse erzielt hat, für beendet zu erklären. Er wünsche, daß sich die anwesenden Collegen hierüber aussprechen, denn diejenigen, die den Streik weiterführen wollten, müßten auf ihre Selbsthilfe bauen. Der nächste Redner schloß sich diesen Ausführungen an und bemerkte u. A., daß der Streik ein verfehlter war. Bei einem Weiterführen des Streiks würden sich den Gesellen noch größere Hindernisse in den Weg stellen; jetzt sei es noch Zeit, daß die älteren Arbeiter in ihre früheren Werkstätten zurückkehrten, später wäre dies aber mit Schwierigkeiten verknüpft, indem die von auswärts herangezogenen jüngeren Arbeitskräfte mit der Zeit von den abtrünnig gewordenen Collegen ausgebildet würden, was bis jetzt noch nicht der Fall sei. Die folgenden Redner führten an, daß der Streik gezeigt habe, mit welchen Faktoren man zu kämpfen habe; daß in einer Lohnbewegung die Hauptfrage sei, ob die nöthigen Geldmittel vorhanden sind und daß jetzt die Hauptaufgabe die sei, Aufklärung unter die Collegen zu bringen, damit sie in Zukunft nicht so unerfahren in eine Lohnbewegung eintreten. Daß die Forderung eine gerechte war, haben selbst die Arbeitgeber zugegeben, trotzdem aber alle möglichen Hebel in Bewegung gesetzt, um der Macht der Organisation auszuweichen. Ein Redner schilderte die verlockenden Vorstellungen der Arbeitgeber nach auswärts, um Arbeitskräfte für hohen Lohn anzuwerben und dieselben hier am Ort mit Butterbrod abzuspülen, und bemerkte, daß sich viele Collegen durch lange Arbeitszeit und Vorpiegelung der Arbeitgeber von der Bedürfnisfrage ablenken ließen. Redner mahnte zum festen Zusammenschließen und zum Beitritt zur Organisation und führte noch an, daß einige Collegen zu opfermüthig und nicht im Stande wären, in ein bis zwei Jahren mit frischen Kräften auf dem Dampfplatz zu erscheinen, wenn jetzt der Streik nicht beigelegt würde. Dann brachte er folgende Resolution ein: „Die heutige öffentliche Versammlung der Bau- und Maschinenbauer von Altona, Hamburg und Umgegend erklärt, daß in Folge des Indifferentismus der hiesigen und der Theilnahmslosigkeit der auswärtigen Collegen, unter den augenblicklichen Verhältnissen der Streik

nicht mehr weiter geführt werden kann, und verschiebt den- selben auf eine günstigere Conjunction; jedoch ist die Ver- sammlung der Ansicht, daß die Sammlungen nach wie vor stattfinden müssen, da noch eine große Anzahl von Col- legen sich im Ausstand befindet; sie ist ferner der Ansicht, daß der Bezug nach Hamburg-Altona strengstens fern bleiben muß. Zum zweiten Punkt, „Unterstützungsfrage“ rügte ein Redner das mangelhafte Einbringen der Unterstützungen der hiesigen sowohl wie der auswärtigen Kollegen. Er theilte noch mit, daß bis jetzt von den Metallarbeitern Deutschlands nur 4600 Unterstützung eingegangen sind; das sei ein Be- weis von der tieftraurigen Lage der Metallarbeiter Deutsch- lands. Die Versprechungen der bestorganisirten Gewerk- schaften hätten sich nicht erfüllt. Redner ersuchte die Kollegen, die fernere Unterstützung der durch den Kampf Gemäßigten nicht zu unterlassen. Fernerhin wurde ein Antrag ange- nommen, daß die arbeitenden Kollegen pro Woche 2 zur Unterstützung der Gemäßigten an die Unterstützungsstelle abzuliefern haben. Ein Antrag, das fernere Unterstützen der Gemäßigten der Commission zu überlassen, wurde ein- stimmig angenommen. Die fällige Anschuldnung, die Commissionsmitglieder hätten, 27 Unterstützung bekommen, wurde von mehreren Rednern scharf kritisiert und der Antrag angenommen, daß die Commissionsmitglieder fernherhin den festgesetzten Minimallohn erhalten. Zum Schluß hielt der erste Vorsitzende eine Ansprache, in welcher er die Kollegen ermahnte, die gemachten Erfahrungen zu bewahren und sich geistig und materiell vorzubereiten; in einer geschichtlichen Darstellung legte er den Werth einer Organisation klar.

Altona. Eine öffentliche Versammlung der Klempner, Gas- und Wasserarbeiter von Altona-Ottensen tagte am 14. Juni im Lokale des Herrn Sonneborn. Aus dem Bericht der Lohncommission ging hervor, daß der Streik einen günstigen Verlauf nimmt, da die Zahl der Streikenden nur noch 16 beträgt, die Zahl derjenigen Kollegen, die unsere Forderung bewilligt erhalten haben, ist hierdurch auf 115 ge- stiegen. Zu bedauern ist, daß drei der streikenden Kollegen unserer Sache abtrünnig geworden sind und für den alten Lohnsatz die Arbeit wieder aufgenommen haben. Die Namen derselben wurden auf Antrag verlesen, ebenso die Namen derjenigen Kollegen, welche Legitimationskarten gelöst hatten und mit ihrem Beitrag 14 Tage und darüber im Rückstand sind; die Zahl derselben betrug im Ganzen 12. Zum 2. Punkt der Tagesordnung, Unterstützungsfrage, wurde be- schlossen, in Anbetracht der verringerten Zahl der Streikenden den Unterstützungsbeitrag auf 2 „ pro Woche herabzusetzen, jedoch dringend befristet, daß diejenigen Kollegen, die noch mit ihrem Beitrag im Rückstand sind, dies so bald wie möglich regeln, da auch im Fall der Streik, wie zu hoffen, in nächster Zeit für beendet erklärt wird, die restierenden Bei- träge unbedingt bezahlt werden müssen. Der Antrag, den Beschluß eintretend zu erhalten, daß auch für die fernere Dauer des Streiks denjenigen Kollegen, die zwei Wochen- beiträge restieren, die Legitimationskarten abgeholt werden und die Namen zu veröffentlichen sind, wurde einstimmig ange- nommen. Von Seiten der Lohncommission wurde bekannt gemacht, daß College Baum, bekannt als einer der ersten auf der sog. schwarzen Liste, und den nicht wieder in Arbeit zu nehmen speziell die Weisheit beschloffen haben, sein Amt als Lohncommissionsmitglied niederlegen mußte, weil er in Ham- burg sehr gute Arbeit bekommen hat, trotz schwarzer Liste. Nachdem noch aufgefordert, die Sammelisten bis Sonntag, den 17. Juni abzuliefern, schloß der Vorsitzende die sehr gut besuchte Versammlung.

Hamburg. Der Fachverein der Formner hielt am 9. Juni eine gut besuchte Extraversammlung ab. Nachdem von dem Kollegen, welcher als Delegirter der hiesigen und Altonaer Formner dem Congreß in Magdeburg beiwohnte, ein übersichtliches Bild über die Verhandlungen des Congresses gegeben war, kam die Frage zur Verhandlung: „Wie ver- halten sich die Mitglieder bei Akkordarbeit?“ Mehrere Col- legen heben hervor, daß von der mit den Fabrikanten im August v. J. getroffenen Vereinbarung: „Akkord bleibt der freien Vereinbarung überlassen“, jetzt von einzelnen Formnern Ge- brauch gemacht wird, sogar nach Feierabend. Hierzu stellt Sobel folgenden Antrag: „Sämmtliche Gießereien zu ver- lesen und daß die Vertrauensleute zugleich Bericht erstatten wie viel in Lohn und wie viel in Akkord arbeiten.“ Da aber einzelne Gießereien nicht vertreten waren, konnte keine nähere Statistik festgestellt werden. College Ostfeldt hebt hervor, daß dieser Punkt noch nicht erledigt werden könnte und erjudet zu der nächsten Versammlung die Vertrauensleute extra zu laden. Ferner stellt er zu diesem Punkt den Antrag, daß diejenigen Mitglieder, die die Beschlüsse des Vereins nicht hochhalten, vom Fachverein ausgeschlossen werden. Es wurde dieser Punkt bis zur nächsten Versammlung vertagt. — Antrag von Hansen: „Feststellung der Tagesordnung in der Ver- sammlung.“ Der Vorstand begründet seinen Antrag damit, weil seit 1. Mai jede Vorstandssitzung bei der Behörde ange- meldet werden muß, und um zugleich auch die vielen Sitzungen zu beseitigen. Hiergegen opponirten mehrere Redner, da die Versammlungen nur alle 4 Wochen stattfinden und in der Zeit viel wichtiger Stoff sich anhäuft, der dann wieder bis zur nächsten Versammlung verschoben werden müßte. Auf Grund dessen bleibt es beim Alten und setzt der Vorstand 14 Tage vor der Versammlung die Tagesordnung fest. — Antrag von Bendig: „Aufnahme Schellen.“ Hiergegen opponirten sämmtliche Redner, da derselbe als junger unverheirateter Mann im Altona- Ottenser Formnerstreik den Procenttag 3—4 Wochen hochge- halten, die übrige Zeit aber nichts bezahlt hat, auch seinen Fachvereinsbeitrag seit 1 1/2 Jahr nicht mehr bezahlte. Es wurde einstimmig beschlossen, ihn nicht wieder aufzunehmen. Zugleich war ein Brief eingelaufen von Vengjel, Formner bei Voltrecht, welcher auch wieder aufgenommen werden will, wozu der Vorsitzende erst nähere Erkundigungen einziehen soll, da derselbe unbekannt ist.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung des Fach- vereins der Metall-, Schrauben- und Eisenbrehler vom 9. Juni wurde der Antrag: Die Annoncen im „Hamb. Echo“ nur einpaltig drucken zu lassen, einstimmig abgelehnt. Die

Lohncommission berichtete, daß sich 10 Mitglieder gemeldet hätten und Unterstützung verlangten. Dieselben sind durch die Verhältnisse zum Streifen gezwungen, auch bereits in der sehr kurzen Liste der Arbeitgeber verzeichnet und würden vor- laufig, deshalb wohl keine Arbeit bekommen. Unverheiratete beanspruchen ohne Unterstützung nicht, die verheirateten Col- legen müssen aber doch mindestens 12 „ für sich und ihre Familie erhalten. Um die Mittel zur Unterstützung herbei- zuschaffen, beantragt die Lohncommission, daß jedes Mitglied 50 Pf. Extrabeitrag pro Woche zahle, von Sonnabend den 16. d. M. ab, so lange die Arbeitslosigkeit dauert. Dieser Antrag wurde angenommen und die Ausgabe der Extra- Marken, welche auf die letzte Seite der Mitgliedslisten ge- klebt werden sollen, sowie die Auszahlung der Unterstützung Herrn Panzner übertragen. Derselbe hielt hierauf den zweiten Vortrag über das Kunstgewerbe in Japan. Diesem äußerst interessanten Vortrage hätte Seitens eines kleinen Theiles der Versammlung wohl etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden können, denn durch die fortwährende Erlebung veranlaßt, brach der Vortragende nach kaum ein- stündiger Dauer ohne das Thema erschöpfend behandelt zu haben, den Vortrag ab und schloß die Versammlung. — Unter 1. Stiftungsfest feierten wir am 10. d. M. unter gefälliger Mitwirkung des „Vorgeselder Männergesangsvereins“ im Lokal des Herrn Nitzher in Schiffbeck. Trotz der nicht sehr günstigen Witterung war die Theilnahme doch eine große, so daß auch die bedeutenden angewendeten Kosten bedeckt sein werden.

Leipzig. Am 4. Juni fand hier eine öffentliche Formnerversammlung statt, welche von ca. 300 Kollegen besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Bericht- erstattung über den deutschen Formnercongreß“ referirte Col- lege Schiemann in ausführlicher Weise. Er stellte dann zu Punkt 2 der Tagesordnung den Antrag, eine Lohn- commission zu wählen, dem aber College Buße widersprach, da von der Polizei auch eine Lohncommission als „Verein“ angesehen werde, weshalb er die Wahl eines Vertrauens- mannes empfehle, der die Geschäfte der Leipziger Formner zu führen habe. Folgender von Schiemann gestellte Antrag wurde einstimmig angenommen: Jede Gießerei ernennet einen Vertrauensmann und dieser bringt geeignete Kollegen in Vorschlag, welche in der nächsten öffentlichen Versammlung in die Lohncommission gewählt werden. — Zu „Ver- schiedenes“ kritisirte der Vorsitzende nochmals die Anstöße des Ein- und Ausstandstrinkens und empfahl Befolgung des Congreßbeschlusses. Zum Schluß forderte er zu kräftigem Wirken für die größte Verbreitung der „Metallarbeiterzeitung“ auf und schloß mit einem „Glück auf!“ um 11 Uhr die Ver- sammlung.

Hamburg. In der Versammlung des Fachvereins der Gürtler und Gelbgießer am 6. Juni wurde College Kobow als Vorsitzender der Arbeitsnachweiscommission ge- wählt. Der Antrag Küster, die restierenden Beiträge dem Kollegen Moje zu erlassen, wurde abgelehnt und dem Mitgliede freigestellt, entweder die Beiträge nachzuzahlen oder sich als gezeichnetes Mitglied zu betrachten, in welchem letzteren Falle er wieder neu beitreten könne. — Die vom Kollegen Westphal beantragte Verlegung des Vereinslokals wurde abgelehnt. — Zum Schluß fand durch College Lindner eine Vorlesung statt aus „Ein Blick in die neue Welt“ von W. Liebknecht. — Den Mitgliedern hierdurch zur Kenntniß, daß Herr Moor das aus der Bibliothek entnommene Buch zurückgeliefert hat.

Leipzig. In der am 15. Mai abgehaltenen General- versammlung des Fachvereins der Klempner wurde nach Vornahme der Wahl (siehe Inserat) der Stassenbericht erstattet, wonach sich ein Baarbestand von 49,78 „ ergab. Der Bericht wurde für richtig befunden. — Betreffs der Organisation wurde ausgeführt, daß wir, um unsere Inter- essen wahren zu können, unbedingt eine feste Organisation haben müssen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Den Mitgliedern der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, G. S., hiermit zur Kenntnißnahme, daß bei der stattgehabten Constatierung der Revisions-Commission F. W. Schauer als Vorsitzender und W. Laudenbach als Schriftführer gewählt wurden. Die Namen der übrigen Mitglieder sind: F. Brand-Barmbeck, E. Spindler, Ch. Wulf, R. Milenz, R. Enax.

Durch Pflächterfüllung gedenken wir uns des Vertrauens würdig zu zeigen, daß die Generalversammlung in uns letzte.

Grüßend zeichnet

Die Revisions-Commission.

Barmbeck, Juni 1888.

NB. Alle für das Schiedsgericht bestimmten Briefe u. sind an die Adresse: F. W. Schauer, Barmbeck, v. Essen- straße 5, zu richten. D. D.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Nürnberg. College Paul Klein aus Berlin wird hier- mit aufgefordert, uns seine jetzige Adresse sobald wie möglich anzugeben, indem ein Irrthum betreffs des Gesentes vor- liegt.

Stuttgart. Am 10. d. M. reiste J. Pilarczyk aus Zaborische (Obereschlesien) hier zu und ging zum Meister; dieser sagte ihm, er könnte den Vorjüngenden Montag sprechen und wäre auch Arbeit. J. ging aber sofort zu dem Vor- jügendem und sagte, der Meister habe ihn geschickt, es wäre keine Arbeit. Der Vorjügendem, welcher seit 8 Tagen arbeitsunfähig war, glaubte dies und zahlte das Geschenk anstandslos aus, hat sich aber natürlich am andern Morgen sehr getäuscht gesehen. Wir bitten hiervon Notiz zu nehmen.

Briefkasten.

A. Hamburg. Das Inserat traf erst Dienstag Abend ein. Genf. Der gewünschte Jahrgang ist noch zu haben; nach Einsendung von Mk. 3,20 erfolgt Zusendung. Wegen Raummangel und verspätetem Eintreffen mußten mehrere Correspondenzen u. bis nächste Nummer zurückge- stellt werden.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Braunschweig.

Da es häufig vorkommt, daß in den Mitgliedsbüchern der reisenden Kollegen die Abmeldung mit Bleistift ausge- führt und ohne Stempel versehen ist, so ersuchen wir die Kollegen, wenn sie die Reiseunterstützung erheben wollen, selbst dafür zu sorgen, daß die Abmeldung ordentlich ver- merkt wird.

Der Vorstand des Formnerunterstützungsvereins.

Verein der Schlosser und Maschinenbauer der Stadt Braunschweig.

Sonnabend, den 23. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Vereins- lokal (Prinz Wilhelm)

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1) Vortrag des Herrn Müller über Elektrizität. 2) Ausflug betr. 3) Beantwortung mehrerer Fragen und Verschiedenes.

Zu zahlreichem und pünktlichem Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

NB. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung von 75 Pf. bei College Gerstenbauer, Reichenstr. 8, 1. Etg., Mittags von 12 1/2—1 Uhr. Herberge bei Herrn Schömann, Wendenstr. 45.

Fachverein der Klempner von Leipzig und Umgegend.

In der am 15. Mai abgehaltenen Generalversammlung wurden in den Vorstand gewählt: Ernst Baack, Eisenbahn- straße 25, Neuschönfeld, als Vorsitzender; Herrmann Stein- hardt, Magwitz, Turnersstr. 14, als 1. Kassirer; Rich. Mehnert, Neustadt, Marktstr. 7, als 1. Schriftführer.

Unserer Mitgliederversammlungen finden jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats, Neukirchhof 29, statt.

Arbeitsnachweis sowie Auszahlung des Vereinsgeschenks an durchreisende Kollegen ebendasselbst.

Berlin.

(Fachverein der Formner.)

Das Geschenk ist nicht, w. in letzter Nummer irrthüm- lich berichtet, bei Franz Wichmann Abends um 8 Uhr, sondern von 12 1/2 bis 1 1/2 Uhr zu erheben.

Bremen.

(Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.)

Sonnabend, den 30. Juni, Abends 8 1/4 Uhr, findet im Vereinslokale bei Herrn Duncker, Sögestr. 27

Mitglieder-Versammlung.

statt. Zahlreichem und pünktlichem Erscheinen sieht entgegen

Der Vorstand.

NB. Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen.

Nürnberg.

Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.

Samstag, den 23. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Vereins- lokal „König von England“, Breitegasse

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Das Resultat der statistischen Erhebungen. 3) Verschiedenes. 4) Fragelasten.

Die Kollegen werden ersucht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorsitzende.

Da das Adressenverzeichnis der Delegirten des Formner- congresses abhanden gekommen, ersuchen wir, uns umgehend die Adressen sowie die Zahl der von ihnen gewünschten Proto- kolle mitzutheilen. Dieselben werden von uns zum Selbst- kostenpreis abgegeben. Auch anderen Orten können wir den Bezug derselben empfehlen. Der Versandt geschieht im Laufe der nächsten Woche. Alle Zuschriften sind an Unterzeichneten zu richten.

E. Schiederling, Magdeburg, Apfelstr. 3.

2 Schleifer und mehrere Feilenhauer werden für sogleich gesucht.

St. Johann-Saarbrüder Feilenfabrik u. Schleiferei.

Ein selbstständiger Feilenhauergehilfe bei dauern- der Beschäftigung (später hat derselbe Aussicht auf Pacht des Geschäftes) gesucht. Näheres bei A. Schwendner in Pfaffenhofen a. Tm.

Polirleder

zum Poliren von Stahl, Messing, Nickel u. s. w. em- pfiehlt G. Schumacher, Lederhandlung, Solingen.

Der Feilenhauergehilfe Emil Thümen, zuletzt in Darmstadt, wird ersucht, das am 10. Mai erhaltene Reise- geld zurück zu schicken. We. Aug. Schmid, Feilenhauerei, Lugemburg.

Ueber Bauklempneret.

(Fortsetzung.)

Der Anschluß an das Dach erfolgt durch die Bleche LL (Fig. 32). Um diese anzufertigen zu können und die Ausschnitte aus den Deckblechen

gezogen werden, in denen die Linien L K₁, h a₁ . . . die Dachfläche schneiden, treffen. Die Durchschnittpunkte dieser Linien, also H, H₁, H₂, H₀ . . . sind die Punkte in der verlangten Durchdringung, welche durch eine Kurve mit einander zu verbinden sind. Wichtiger als die Ermittlung dieser Kurve ist

Teile ein und überträgt diese, wie die Punkte K, a, b . . . durch horizontale Linien nach E D.

Dann zieht man eine horizontale Linie X W, Fig. 33a, trägt auf diese die Teile, welche in K D₁ angenommen sind, der Reihe nach, z. B. von X anfangend ab, macht also X a₀ gleich dem Bogen D₁ d; a₀ b₀ gleich Bogen d c; b₀ c₀ gleich Bogen c b und so fort, bis schließlich h₀ W gleich B₁ E₁ gemacht ist. Hierauf zieht man durch die Punkte X, a₀, b₀, c₀ . . . vertikale Linien und macht X Y gleich D C; a₀ a₂ gleich 5 d₁; b₀ b₂ gleich 4 e₁; c₀ c₂ gleich 3 b₁ und so fort bis auf h₀ Z die Länge B B₀ getragen ist. Man verbindet dann W und Z durch eine gerade Linie, die übrigen ermittelten Punkte Z . . . d₂ c₂ b₂ a₂ Y aber durch eine schlanke fortlaufende Kurve. Es ist dann W X Y Z die Hälfte der Abwicklung, X Y ist die Schnittlinie, also die Mitte des herzustellenden Bleches. Bei dem Ausschneiden dieses sind selbstverständlich die zur Vereinigung mit dem Dache und den sonst anschließenden Theilen erforderlichen Ränder zuzugeben.

Es ist nun noch der Ausschnitt zu bestimmen, welcher in der Dachfläche selbst erzeugt werden muß, um hier die Luke anschließen zu können. Man trägt zu dem Ende auf eine gerade Linie M₁ S, Fig. 33b, von M₁ anfangend, das Stück E B, wodurch man den Punkt O₁ findet, dann von O₁ bis R₁ den Bogen 1 B und hierauf von R₁ anfangend nach einander die Bogen 1,2; 2,3; 3,4; 4,5; 5 C, wodurch man die Punkte m₀, n₀, o₀, p₀ erhält. Nun macht man M M₁ = M₁ N = der halben Breite der Luke, also gleich 1/2 E₁ E₀, und zieht M Q und N R. Hierauf macht man m₀ q₁ = m₀ u = 6 a = 6 h; n₀ r₀ = n₀ v = 7 b = 7 g und so fort, verbindet die Punkte Q q₀ r₀ s₀ . . . bis R durch eine Kurve und hat M Q S R N den Ausschnitt.

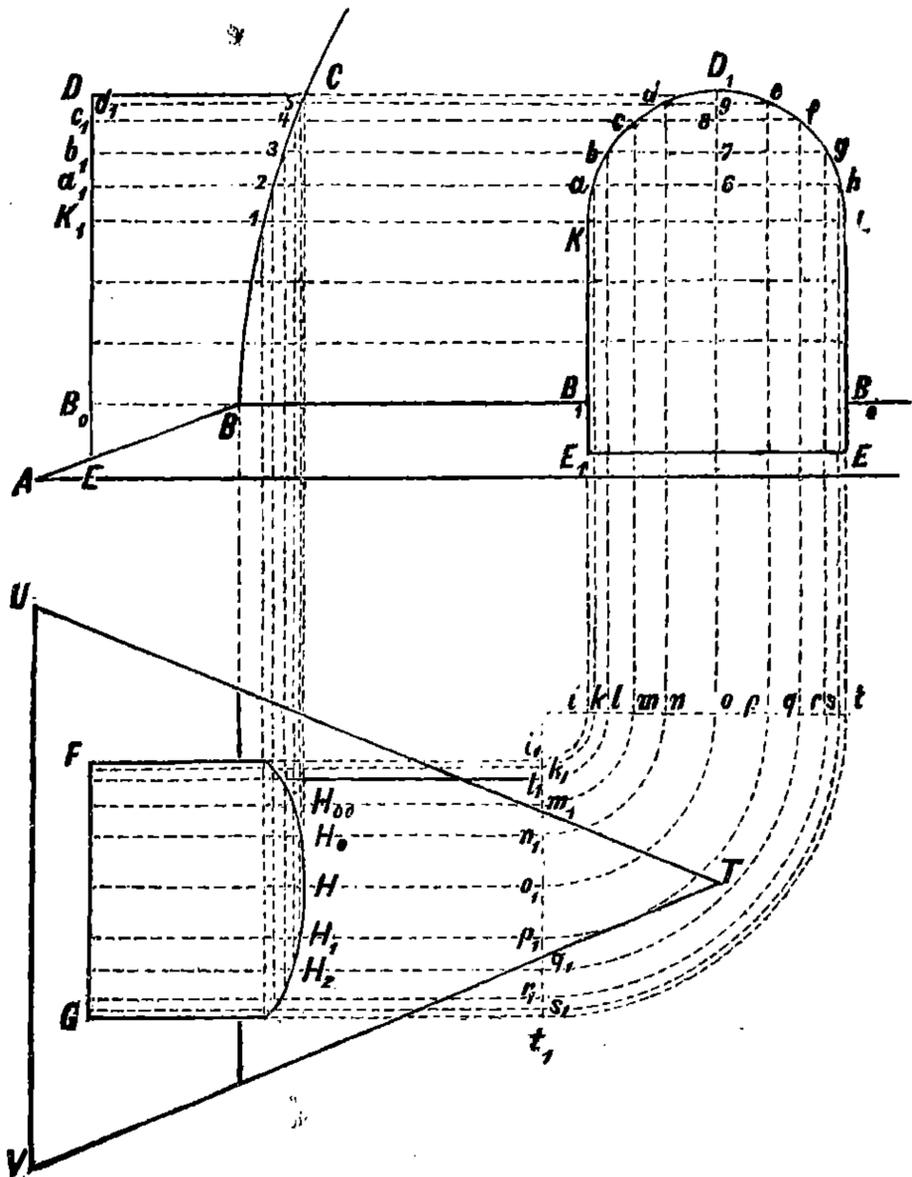


Fig. 33.

richtig auszuführen, ist es erforderlich, daß man die Abwicklungen dieser darstellt. Man verfährt dabei auf folgende Weise:

In Figur 33 ist ABC das Profil der Dachdeckung und CDE die Ansicht der anschließenden Luke. E₁ D₁ E₀ ist die lothrecht zu CDE stehende Ansicht der Luke, und FGH die obere Ansicht derselben. Um nun die Kurve zu erhalten, in welcher, im Grundriß gesehen, die Umkleidung der Luke in die Dachfläche einschneidet, theilt man den Bogen K D₁ L in beliebige Theile ein, zieht durch die Theilpunkte horizontale Linien L K₁; h a₁; g b₁ u. s. w., überträgt also die Eintheilung auch auf die zweite vertikale Ansicht der Luke. Ebenso zieht man durch die Theilpunkte K D₁ L auch vertikale Linien, bis diese die *it* schneiden oder treffen. Durch Viertelkreise überträgt man die in *it* gefundenen Punkte auf die Linie *it* und zieht durch die hier gefundenen Theilpunkte horizontale Linien, welche sich mit vertikalen Linien, die durch die Punkte 1, 2, 3 . . .

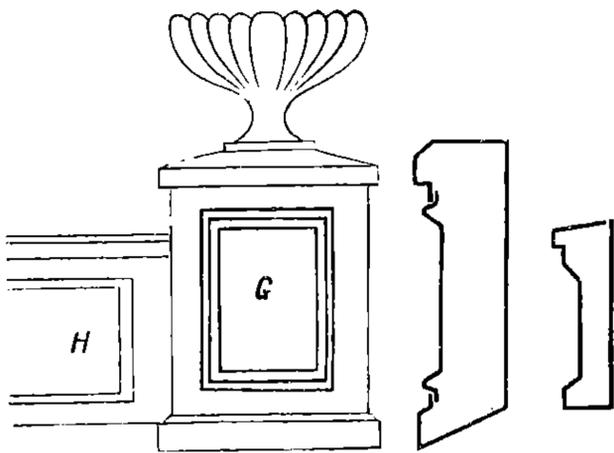


Fig. 34.

nun für den Klempner die Abwicklung der Bleche, aus denen die Luke hergestellt werden kann. Um diese zu bewerkstelligen, theilt man noch B₁ K in

Die Pilaster B, Fig. 24, und die zwischen diesen und den Luken stehenden Brüstungen CC sind in Fig. 32 und 34 angegeben und die Pilaster mit G, die Brüstungen aber mit H bezeichnet.

Die Herstellung dieser Theile ist einfach; die Füllungen welche in denselben angeordnet sind, werden für sich hergestellt, die Ranten entsprechend ausgetrieben und dann in die bezüglichen Oeffnungen eingesetzt und festgelöthet. Sind keine größeren vertieften Flächen an diesen Theilen vorhanden, sondern wird durch Wulste oder wulstartige Erhöhungen das Aussehen von Füllungen herbeizuführen gesucht, so können jene gleich in den die Vorderseiten der Pilaster und Brüstungen bildenden Blechen aufgetrieben werden, oder aber sie werden für sich hergestellt und aufgelöthet.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Bedeutungslosigkeit der Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine.*)

Ueber dieses Thema hielt Herr Fedor Siegerist im Fachverein der Metallarbeiter zu Dresden am Mittwoch, den 18. April d. J. einen Vortrag. Zu demselben waren Mitglieder der S.-D. Gewerkvereine durch Bekanntmachung eingeladen und auch in recht stattlicher Anzahl erschienen.

Der Herr Vortragende ging zunächst auf einen Artikel des „Berliner Volksblatt“ ein, welcher bereits in einer früheren Versammlung des Fachvereins besprochen worden war und die eigentliche Veranlassung zu diesem Vortrage gab. In seiner Nummer 62 vom 13. März 1888 schreibt das „Berl. Volksblatt“:

Herr Max Hirsch über die Fachvereine. Aus Weiskensfeld wird gemeldet: Am vorigen Montag Abend fand hier im „Bade“ eine öffentliche Versammlung statt, in welcher das Verhältniß der Gewerkvereine zu den Fachvereinen erörtert werden sollte. Herr Dr. Max Hirsch aus Berlin erklärte, daß hier der einzige Fall vorgekommen sei, daß an einem für Bauhandwerker gegründeten Fachvereine auch Mitglieder des Gewerkvereins theilgenommen hätten. Das aber sei in keinem Falle zulässig. Scheinbar sei zwar der Zweck beider Vereine derselbe, da auch die Fachvereine nach ihren Statuten die sittliche und materielle Hebung des Arbeiterstandes erstrebten, allein der Weg zu diesem Ziele sei ein sehr verschiedener. Die Gewerkvereine verurtheilten zwar den Streik nicht, aber sie suchten denselben zu vermeiden und zu einer Verständigung mit den Arbeitgebern zu gelangen. Die Fachvereine dagegen verschärfen unaufhörlich den Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, machen die Streiks zu ihrem Hauptziele, hätten nur geringe Erfolge aufzuweisen und wären nur der Deckmantel für ganz andere Bestrebungen.

Nach Verlesung dieses Artikels gab der Vor-

tragende Namens des Fachvereins der Metallarbeiter zu Dresden die Erklärung ab, (der sich auch jedenfalls andere Fachvereine anschließen dürften) daß Herr Max Hirsch sich namentlich mit den Schlussworten schwere Verleumdungen und Verdächtigungen der Fachvereine den Behörden, sowie überhaupt der Oeffentlichkeit gegenüber erlaubt habe. Der Zweck der Fachvereine ist nicht nur „scheinbar“ die sittliche und materielle Hebung des Arbeiterstandes, sondern die Fachvereine treten mit ganzer voller Kraft für dieses Programm ein, wie die Thatfachen längst beweisen.

Im weiteren Verlaufe des Vortrages zeigte Redner an der Hand offiziellen Materials, wie die S.-D. Gewerkvereine durch ihre endlosen Statuten, die kaum Jemand ganz im Gedächtniß behalten kann, sowie durch ihre Thätigkeit, die nicht viel

*) Wegen Raumangel verspätet. D. Red.

über den Nullpunkt hervorrage, sich jedoch als Weichthiere unter die Kämpfer für das Wohl der Arbeiter mischen und gerade dadurch ihre Bedeutungslosigkeit dokumentieren.

Es kann nun an dieser Stelle leider nicht der ganze überaus interessante Vortrag wiedergegeben werden, wohl aber sollen die hervorragendsten Stellen, welche die ganze Scenerie ins rechte Licht stellen, herausgegriffen werden.

Die Gewerksvereine, so führte der Vortragende aus, seien unter einem gewissen Entgegenkommen der Behörden und der einflussreichsten Personen hauptsächlich zu dem Zweck, die Arbeiter von dem damals immer mehr Einfluß ausübenden Sozialismus fernzuhalten, gegründet worden. Es wurden von den englischen Trades-Unions Statuten geholt, Herr Max Hirsch auf 6 Wochen nach England zum Studium geschickt und nun die Hirsch-Dunder'schen "Normal-Statuten" entworfen.

Was aber haben diese Gewerksvereine denn nun in diesem Jahre hindurch ungestört bestehen geleistet? An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Nun sehen wir uns doch erst einmal die Statuten an. Es sind ja genug da: Statut der Gewerksvereine 53 Paragraphen, Invalidenkasse 18 Paragraphen, Rechtsschutz 11 Paragraphen, Schiedsgericht 10 Paragraphen, Unterstützungskasse 14 Paragraphen, Geschäftsordnung 21 Paragraphen, Frauenbegräbniskasse 8 Paragraphen. In Summa 145 Paragraphen! Schon wenn man diese Paragraphenzahl sieht, muß jedem Denkenden sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Rechte der Mitglieder derart verknäuelert sind, daß die General-, Central- und was sonst für Rätze Alles herauslesen können.

Das Allerwichtigste, was wir, wie überhaupt alle an freies Denken gewöhnten Männer herauslesen, möge hier folgen.

Im Paragr. 1 heißt es: "Die Gewerksvereine bezwecken den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen ihrer Mitglieder auf gesetzlichem Wege."

Paragr. 2 mit 9 Alineas zeigt nun, wodurch der Zweck erreicht werden soll. Es sind da angeführt: Kranken-, Begräbnis-, Invaliden- und Altersversorgungskasse, Unterstützung von Mitgliedern, welche ohne Arbeit durch Aussperrung und in Folge von Arbeitseinstellung. Bei Geschäftsstörungen wird später Hilfe versprochen. Förderung der Bildung durch Unterricht und Vorträge, Führung von Prozessen auf Vereinskosten, Gründung von Produktiv-Genossenschaften, sowie die Verbindung der einzelnen Vereine bilden einen prächtvollen Schlußstein zu diesem Gebäude!

Wahrlich, das muß man sagen, das Versprechen versteht "Märchen". Doch schnell weiter, ehe die Illusion zu groß wird! Da sind im Paragr. 3 folgende "leitenden Grundsätze" angeführt.

"Der Arbeitslohn muß ausreichen zum kräftigen Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie, incl. Versicherung jeder Art, Erholung und Bildung. Abzüge vom Lohn dürfen nur mit Einwilligung der Arbeiter gemacht werden. Die Sonntagsarbeit ist bis auf das absolut Notwendigste abzustellen. Arbeitszeit höchstens 12 Stunden mit Pausen von 2 Stunden. Nachtarbeit bis aufs Notwendigste abzustellen. Fabrikordnungen sind unter Beteiligung der Arbeiter aufzustellen."

Der Herr Doctor mähtigen sich schon. Statt wie die Fachvereine gänzliche Abschaffung der Sonntags- und Nachtarbeit zu erstreben, will er sie aufs "Notwendigste" beschränken! Natürlich unter Hinzuziehung der Herren Arbeitgeber, durch "freie Vereinbarung". Was ist denn nun bei einem Fabrikanten das "Notwendigste"? Hat sich denn der Herr Doctor die Frage schon vorgelegt?

Und dann den blühenden Unsinn: "Lohnabzüge, Ueberstunden, Fabrikordnungen u. s. w. sollen die Fabrikanten durch Hinzuziehung der Arbeitnehmer erfolgen lassen, durch "freie Vereinbarung"! Wer laßt da? Es wäre schade um die Mühe, nur noch ein einziges Wort hinzuzufügen. Wer sich den Anordnungen der Herren Fabrikanten nicht fügen will, der geht eben und tausend Andere stehen an seiner Stelle! Ein allerdings wohl oft wiederholter Fall jedoch, den auch die anwesenden Gewerksvereiner nicht bestreiten konnten, zeugt schon dafür, auf wie schwachen Füßen die "Harmonie-Politik" der Gewerksvereine steht. Es wurden bei Revision einer Fabrik wegen der verbotenen Kinderarbeit die armen Kleinen in Kisten versteckt! Was nützt also alle

Bereubarung, was nützen die bestehenden Gesetze, wenn solche Hintertüren offen sind! Das sind also die Haupt- resp. diejenigen Satzungen, welche das Fundament der Gewerksvereine bilden.

Nun aber kommen noch einige andere womöglich noch schwächere Seiten.

Paragr. 5 besagt: "Jedes Mitglied hat Statuten und Revers zu unterschreiben."

Wie lautet denn der Revers?

Kurz herausgegriffen, der Eintretende erklärt: "Weber Mitglied noch Anhänger der Sozialdemokratie zu sein!"

Hat denn der Herr Doctor schon einmal alle Mitglieder zum Fahnen- und Versammlung? O, möchte er es doch mal thun! Er würde gewiß große Freude an der Zahl der — Gegner haben.

Es wird doch Niemand bestreiten wollen, daß selbst einem lammenfrommen Harmonie-Apostel einmal, etwa durch Behandlung seines — Brodherrn, ein Licht über die wahre Lage des Arbeiters aufgehen könnte. Soll denn nun ein solcher Mann seine sauer verdienten Pfennige, die er den H.-D. Gewerksvereinsklaffen gegeben hat, verlieren?

Und wie Viele nach und nach zu einer solchen Ueberzeugung kamen, namentlich durch die Mißere der letzten Jahre, — wer kann sie zählen? Also kurz und gut, nur die durch jahrelange Einzahlungen erworbenen Rechte halten die Mitglieder noch zusammen.

Ueberhaupt ist der Paragr. 5 ein wunderbares Produkt. Das Eintrittsgeld beträgt 25 Pf. Wer aber zum 2. Male beiträgt, bezahlt 3 Mk. Ferner wer wegen Arbeitslosigkeit ausscheiden mußte, kann mit hoher Genehmigung gegen 50 Pf. Eintrittsgeld in Gnaden aufgenommen werden. Das ist die Unterstützung der Arbeitslosigkeit!

In den Paragr. 14 und 17 wird den Ausschussmitgliedern pro Sitzung 25—50 Pf. zuerkannt und dem Secretär außerdem 3 pCt. von der ganzen Einnahme. Nun da werden wohl die Herren keine Noth an "Secretären" haben.

Ganz famose Bestimmungen enthalten nun aber die Paragr. 41—45 über die Arbeitseinstellung. Niemand darf selbstständig die Arbeit einstellen, es sei denn, daß ihm "unverschuldete Ehr- oder Körperverletzung" widerfährt.

Was die Herren unter unverschuldeter Ehrverletzung verstehen, wissen wir nun leider nicht. Als unverschuldete Körperverletzung kann ja unter Umständen ein Schlag ins Gesicht seitens des Werkführers, an den Arbeiter adressirt, noch gar nicht angesehen werden, wenn der Arbeiter sich etwa mit dem Herrn Prinzipal oder Werkführer in einen Streit einläßt.

Weiter heißt es da, wenn mehr als 10 Mann streiken, muß erst der Generalrath, jedenfalls aber selbst bei weniger Streikenden der Ortsausschuß gefragt werden. In allen Fällen werden aber vorher die umfassendsten Unterhandlungen mit den Arbeitgebern gepflogen. Mithin werden die Arbeiter derart bevormundet, daß ihnen wohl überhaupt der Muth schon vorher vergeht, denn der Generalrath hat, wie es weiter heißt "auf die Zeit und Geschäftsverhältnisse gebührende Rücksicht zu nehmen und kann in Folge derselben den Antrag der Differenzen auf eine gelegene Zeit vertragen".

"Betrifft die Arbeitseinstellung mehr als 100 Mitglieder, so hat nach Verlauf von 4 Wochen der Generalrath an den ständigen Ausschuß des Verbandes zu berichten und die statutenmäßige Unterstützung des Verbandes zu beantragen. Sind die Fonds zu stark angegriffen, so hat der Generalrath die Wiederaufnahme der Arbeit anzuordnen und hört damit die Unterstützung auf." — Was dieser Passus zu sagen hat, braucht nicht des Weiteren erklärt zu werden. Wie leicht können die Fonds als zu stark angegriffen erklärt werden.

Auf die unendlich vielen anderen Paragraphen einzugehen, ist der Raum zu beschränkt, zumal auch noch die Kranken-, Rechtsschutz- und Invalidenklaffen so viel Stoff zur Darlegung der Bedeutungslosigkeit der H.-D. Gewerksvereine bieten, der nicht ganz unberücksichtigt bleiben darf.

Also Rechtsschutz!

Paragr. 1 bestimmt, daß jedes Rechtsschutzsuchende Mitglied sich eine Legitimation vom Ortssekretär holen soll. Mit dieser Legitimation begibt man sich zum Auskunftsbureau und erst wenn dieses die Akten mit dem Vermerk "kann gewonnen werden" versieht und außerdem noch die Unterschrift eines Ausschussmitgliedes

erlangt ist, hat das Mitglied Anspruch auf Rechtsschutz.

Ist Jemand erst 3 Monat Mitglied, so hat dies der Ortssekretär mit rother Schrift zu vermerken. In solchen Fällen wird nur ein Rath ertheilt.

Nach Paragr. 4 al. a—g wird jedoch die Gewährung des Rechtsschutzes derart beschränkt, daß fast Nichts übrig bleibt, höchstens werden gewerbliche Klagen, Vohnforderungen u. s. w. unterstützt, wenn dieselben gewonnen werden können. Daraus aber erhellt, daß der ganze Rechtsschutz gleich Null ist. Zu solchen Klagen braucht Niemand die Gnade der Gewerksvereine.

Was nun die Leistungen der Krankenkassen der Gewerksvereine betrifft, so stehen diese soweit hinter denen der centralisirten Hilfskassen zurück, daß es wirklich Wunder nehmen muß, wenn überhaupt noch Jemand den Gewerksvereinsklaffen beiträgt.

Die Allgemeine Kranken und Sterbekasse der Metallarbeiter leistet:

1. Klasse	M 13,20	wöchentlich für 42	Beitrag
2. "	" 11,70	" " 37	" "
3. "	" 4,80	" " 17	" "

Ferner ohne Extrabeitrag in 1. u. 2. Klasse nach einjähriger Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 75 M, in 3. Klasse von 48 M.

Die Kasse des Gewerksvereins der Maschinenbauer hingegen:

1) im Beitrittalter bis 30 Jahren:		a) Krankengeld		b) Begräbnisgeld	
9 M	wöchentlich für 30	30	M für 5	90	M für 5
12 "	" " 40	40	" " 6	120	" " 6
15 "	" " 50	50	" " 8	150	" " 8
2) 30—40 Jahre Beitrittalter:		30		90	
9 M	wöchentlich für 36	36	M für 6	90	M für 6
12 "	" " 48	48	" " 8	120	" " 8
15 "	" " 60	60	" " 10	150	" " 10
3) 40—45 Jahre Beitrittalter:		45		90	
9 M	wöchentlich für 45	45	M für 8	90	M für 8
12 "	" " 60	60	" " 10	120	" " 10
15 "	" " 75	75	" " 13	150	" " 13

Außerdem aber leistet der Gewerksverein nur 26 Wochen Unterstützung, während die Allg. Krankenkasse und Sterbekasse der Metallarbeiter 26 Wochen das volle und 26 Wochen das halbe Krankengeld leistet.

Doch nicht nur die Metallarbeiterklasse allein ist günstiger als diejenige des H.-D. Gewerksvereins. Es läßt sich das bei jeder einzelnen Branche constatiren.

Ein Wunder ist dies ja übrigens nicht. Wer sich den Jahresbericht einer H.-D. Klasse ansieht, muß sich sagen, daß bei solchen Verwaltungskosten unmöglich mehr für die Mitglieder herauskommen kann. Die Zahlen, welche da uns entgegen sehen, sprechen nicht nur, sie schreien!

Wenn nun noch etwas erübrigt, um die Bedeutungslosigkeit der H.-D. Gewerksvereine klar zu legen, so braucht man bloß noch der Invalidenkasse zu gedenken, von der erst neulich bekannt geworden ist, ein wie trauriges Seitenstück diese Klaffen zu dem geplanten Alters- und Invalidenversorgungsentwurf des Reiches bieten.

Nach Schluß dieses mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrages fand eine Debatte über denselben statt, an welcher sich auch die Mitglieder der Gewerksvereine beteiligten. Namentlich 2 Redner, ein Herr Kämpfer und ein Herr Wolf beteiligten sich stark an der Debatte. Die Herren erklärten, stolz auf den Namen Harmonieapostel zu sein.

Leider hatte der Vortrag und die Debatte so viel Zeit beansprucht, so daß um 12 Uhr laut Gesetz die Versammlung geschlossen werden mußte.

Die Gewerksvereiner wurden nun zur Fortsetzung der Debatte am 25. April eingeladen und nahmen auch die Einladung mit bestem Dank an. Doch der Mittwoch kam, ohne daß wir auch nur einer der Herren in unserer Mitte sahen. Schade! Wegen des Nichterscheins der Gewerksvereiner mußte sich also der Referent auf das Schlußwort beschränken. In diesem betonte derselbe besonders die Art und Weise, wie Herr M. H. gegen die Fachvereine in Wort und Schrift eifert und citirte dabei eine Stelle der Broschüre "Vergangenheit und Zukunft der deutschen Gewerksvereine", in welcher es heißt: "Streben nach innerer Erhebung und Erneuerung insbesondere der bis dahin so schwer verwahrlosten Arbeiter zu thatkräftiger Liebe u. s. w." Also nun wissen es die deutschen Arbeiter: bis zum Erscheinen des jetzt invaliden Harmonie-Doktors waren sie total verwahrlost!